

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 Mülheimer Brücke
 Durchführung der statischen Prüfung für die Gesamtinstandsetzung aller Teilbauwerke**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		22.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erkennt den Bedarf zur Vergabe von Prüffingenieurleistungen für die Instandsetzung der Mülheimer Brücke an und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe an einen externen Prüffingenieur. Die Realisierung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Die benötigten Mittel in Höhe von 146.000,00 € sind im Doppelhaushalt 2010/2011 (incl. Finanzplanung 2012ff.) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2011, veranschlagt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 146.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Planungsauftrag gemäß HOAI für die Gesamtinstandsetzung aller Teilbauwerke der Mülheimer Brücke wurde am 03.05.2010 vergeben.

Zur Kontrolle der erstellten Planungs- und Ausführungsunterlagen muss ein Prüfsachverständiger mit der statischen und konstruktiven Prüfung beauftragt werden. Die Einbindung des Prüfsachverständigen in der Planungs- und Ausschreibungsphase ist erforderlich um eventuelle Fehler bereits vor Durchführung des Vergabeverfahrens zu erkennen. So können Anmeldungen von Bedenken der ausführenden Baufirma vermieden werden.

Des Weiteren soll der Prüfsachverständiger alle Schalpläne, Bewehrungspläne und Fertigungszeichnungen vor Beginn der Ausführungsphase prüfen.

Die Durchführung der Prüfung soll gemäß der RVP 2006 vergütet werden. Nach einer vorläufigen Honorarschätzung wird von einer Kostenhöhe von ca. 146.000,00 € ausgegangen.

Die Einteilung der Bauwerksklassen gemäß RVP erfolgt analog zu den festgelegten Honorarzononen für die Planungsleistungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der RPA-Nr. 18-BD 2010-2133 am 11.01.2011 anerkannt. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt. Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Die benötigten Mittel sind im Doppelhaushalt 2010/2011 (incl. Finanzplanung 2012ff.) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.

Eine Alternative zur Beauftragung eines externen Prüfsachverständigen besteht nicht, da kein Mitarbeiter über die Zulassung als Prüfsachverständiger für Baustatik verfügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1